



Bestellschein für Jobticket(s)

Besteller/Arbeitgeber:

Name Firma/Behörde:	
Straße:	
PLZ:	
Telefon:	
E-Mail:	
Ansprechpartner:	

Erstbestellung Jobtickets (Mindestabnahme 5 Karten)

Nachbestellung Jobticket(s), Anzahl der bereits vorhandenen Jobtickets

(Bestehen bei einem Arbeitgeber bereits Verträge für mind. 4 Jobtickets mit einer Restlaufzeit des jüngsten Vertrages von mindestens 10 Monaten, können einzelne Jobtickets dazu bestellt werden.)

Hiermit bestellen wir gemäß den Regelungen zur Nutzung es Jobtickets sowie der Tarifbestimmungen des LAVV, ein Jobticket für folgende Mitarbeiter:

Jobticket 1

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	

Gültigkeitsbereich:

	Zone	Ort/Ortsteil
von		
via		
nach		

Tarifstufe:	
Jahrespreis:	
Gültigkeit ab:	

Jobticket 2

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	

Gültigkeitsbereich:

	Zone	Ort/Ortsteil
von		
via		
nach		

Tarifstufe:	
Jahrespreis:	
Gültigkeit ab:	

Jobticket 3

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	

Gültigkeitsbereich:

	Zone	Ort/Ortsteil
von		
via		
nach		

Tarifstufe:	
Jahrespreis:	
Gültigkeit ab:	

Jobticket 4

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Gültigkeitsbereich:

	Zone	Ort/Ortsteil
von	<input type="text"/>	<input type="text"/>
via	<input type="text"/>	<input type="text"/>
nach	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Tarifstufe:	<input type="text"/>
Jahrespreis:	<input type="text"/>
Gültigkeit ab:	<input type="text"/>

Jobticket 5

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Gültigkeitsbereich:

	Zone	Ort/Ortsteil
von	<input type="text"/>	<input type="text"/>
via	<input type="text"/>	<input type="text"/>
nach	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Tarifstufe:	<input type="text"/>
Jahrespreis:	<input type="text"/>
Gültigkeit ab:	<input type="text"/>

Tarifstufe:													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Preis in € (Stand: 1. Mai 2023):													
446,00	623,00	763,00	908,00	1042,00	1.159,00	1.257,00	1.356,00	1.472,00	1.583,00	1.689,00	1.823,00	1.950,00	2069,00
Zuschlag von/nach Zone 100 ab Tarifstufe 2													55,00

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung
 Personenbezogene Daten werden zur Vertragserfüllung verarbeitet und nur an dazu beteiligte Stellen (z. B. Verkehrsunternehmen) weitergegeben. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Geschäftsstelle des LAVV, Christoph-Dorner-Straße 9, 84028 Landshut, kontakt@lavv.info, Tel. 0871 205 490-60. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.lavv.info/datenschutz/index.php> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch in der Geschäftsstelle des LAVV.

Die Rechnung erfolgt elektronisch. Die Jobtickets werden erst nach Eingang der Zahlung versandt. Mit Ihrer Unterschrift bestellen Sie die genannte(n) Jahreskarte(n) und versichern,

- dass die gemachten Angaben richtig sind
- dass Sie die Tarifbestimmungen und Regelungen zur Nutzung eines Jobticket(s) (aufgeführt unter www.lavv.info) zur Kenntnis genommen haben und diese Informationen an den jeweiligen Arbeitnehmer weitergegeben haben
- dass Sie die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen haben und sich damit einverstanden erklären
- dass Sie durch den jeweiligen Arbeitnehmer berechtigt sind, die personenbezogenen Daten zur Verarbeitung durch den LAVV weiterzugeben.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Geschäftsstelle des LAVV per E-Mail oder postalisch zurück zu senden.
Erst mit der Rechnungsstellung des Verkehrsunternehmens kommt eine vertragliche Übereinkunft zustande.

Regelungen zur Nutzung eines Jobtickets und der Tarifbestimmungen

1. Bestellung

Das Jobticket kann nur von einem Arbeitgeber mit dem beiliegenden Bestellschein bestellt werden. Je Arbeitgeber muss eine Mindestabnahme von 5 Jobtickets erreicht werden. Die Bestellung muss spätestens am 15. des Vormonats des gewünschten Beginns der Laufzeit beim LAVV vorliegen.

2. Bezugsberechtigung

Voraussetzung für die Ausstellung eines Jobtickets ist die Abnahmemenge, die ein Arbeitgeber (Unternehmen, Konzern oder Konzernunternehmen) für seine Mitarbeiter erwirbt. Der Erwerb durch Einzelpersonen ist nicht möglich. Ein bestehendes Arbeits- oder Dienstverhältnis muss nachgewiesen werden. Bei Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses erlischt die Gültigkeit des Jobtickets. Die Mindestabnahme liegt bei 5 Karten des gleichen Arbeitgebers. Dabei können die Karten auch verschiedene Relationen von ggf. unterschiedlichen LAVV Verkehrsunternehmen betreffen. Bestehen bei einem Arbeitgeber bereits Verträge für mindestens 4 Jobtickets mit einer Restlaufzeit des jüngsten Vertrages von mindestens 10 Monaten, können einzelne Jobtickets dazu bestellt werden. Dies ist unabhängig von einem freiwilligen Zuschuss des Arbeitgebers.

3. Tarifbestimmungen Jobticket

Das Jobticket ist eine personenbezogene Jahreskarte (persönliche Ausstellung), d.h., es ist nicht übertragbar. Das Jobticket kann nur für 12 aufeinanderfolgende Monate vom Arbeitgeber gekauft werden. Es gilt ab dem 01. eines Kalendermonats und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten vom Arbeitnehmer im jeweiligen Gültigkeitsbereich. Das Ticket sowie der Ausweis müssen stets mitgeführt werden. Im Übrigen gelten die Beförderungs- und Tarifbestimmungen des LAVV in der jeweils gültigen Fassung.

4. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Das Jobticket ist nur in Verbindung mit einem gültigen Werks-, Dienst-, oder amtlichen Lichtbildausweis gültig. Der Fahrgast muss ein erhöhtes Beförderungsentgelt bezahlen, wenn er bei einer Fahrausweisprüfung keinen gültigen Fahrausweis vorzeigen kann.

5. Preisübersicht

Das aktuelle Tarifblatt, sowie der Zonenplan sind auf unserer Homepage unter: <https://www.lavv.info> zu finden.

6. Zahlung / Abrechnung

Der Vertrag kommt mit Begleichung der Rechnung des Verkehrsunternehmens durch den zuständigen Arbeitgeber, sowie der Zusendung bzw. mit der Aushändigung der Karte zustande. Das Verkehrsunternehmen stellt dem Arbeitgeber den gesamten Ticketpreis in Rechnung, nach Zahlungseingang wird/werden das Ticket/die Tickets an den Arbeitgeber versandt, zur Aushändigung an die Arbeitnehmer! Die Abrechnung des einzelnen Jobtickets ist zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zu vereinbaren.

7. Ende des Teilnahmeverhältnis, Kündigung, Rückgabe, Rückerstattung

Das Jobticket gilt für den auf dem Ticket aufgedruckten Zeitraum. Es kann durch den Arbeitgeber vor Ablauf der Jahresfrist jederzeit mit einer Frist von einem Monat bis zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Bei einer Kündigung wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den einzelnen Monatsbeträgen und den Fahrpreisen der entsprechenden Monatskarten, sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € nacherhoben. Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn die Karte bis zum 3. Tag nach Inkrafttreten des Datums der Kündigung bei der Geschäftsstelle des Verkehrsunternehmens vorliegt. Bei Einsendung auf dem Postweg, ist die Karte per Einschreiben zu schicken. Wird der Termin versäumt, gilt der Vertrag bis zum Ablauf des Monats, in dem die Karte in der Geschäftsstelle des Verkehrsunternehmens vorliegt als fortgesetzt.

8. Verlust

Ersatzfahrkarten für verlorene oder unbrauchbare Fahrkarten, können gegen eine Gebühr in Höhe von 25,00 € bei der Geschäftsstelle des Verkehrsunternehmens ausgestellt werden. Unbrauchbare Fahrkarten, für die eine Ersatzfahrkarte ausgestellt wurde, sind abzugeben.

9. Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten:

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Personenbezogenen Daten werden zur Vertragserfüllung verarbeitet.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Geschäftsstelle des LAVV, Christoph-Dorner-Straße 9, 84028 Landshut, kontakt@lavv.info, Tel. 0871 205 490-60. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können im Internet unter <https://www.lavv.info/datenschutz/index.php> abgerufen werden.

Alternativ können diese Informationen auch in der Geschäftsstelle des LAVV erfragt werden.

Anschrift

Landshuter Verkehrsverbund
Christoph-Dorner-Straße 9
84028 Landshut

Zimmer: 201, 202, 203, 203a
Telefon: 0871 205 490 - 60
Telefax: 0871 205 490 - 66

E-Mail: kontakt@lavv.info